

PRESSEERKLÄRUNG

Nr.: 331
Thema: Staatsangehörigkeit

Redaktion: Gina Schmelter
Datum: 18. September 2008

WANSNER: KEINE WEITERE AUFWEICHUNG DES STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHTS – DOPPELSTAATIGKEIT MUSS AUSNAHME BLEIBEN

Der integrationspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, **Kurt WANSNER**, erklärt:

„Die Bundesratsinitiative des Senats, die eine dauerhafte doppelte Staatsangehörigkeit durch Abschaffung der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder vorsieht, lehnen wir ab. In der Regel sollten Menschen nur eine Staatsangehörigkeit besitzen, weil es dabei keine doppelten Loyalitäten geben kann. Deshalb muss eine doppelte Staatsangehörigkeit auch weiterhin die Ausnahme bleiben.“

Die vom Senat angestrebte Aufweichung der noch bestehenden Hürden für den Erwerb bzw. das Halten der deutschen Staatsangehörigkeit, ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht notwendig. Denn schon heute verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eine der großzügigsten Staatsangehörigkeitsregelungen der Welt.

Die Optionspflicht, wie sie im Staatsangehörigkeitsrecht geregelt ist, geht auf die rot-grüne Regierungszeit zurück. Diese Regelung ist kompliziert und führt zu vielen Problemen. Es wäre daher richtig, wieder zur alten Rechtslage zurückzukehren und die Doppelstaatigkeit bei in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern wieder abzuschaffen. In Deutschland großgewordene Kinder könnten dann später die deutsche Staatsangehörigkeit im Erwachsenenalter unter Verzicht auf die ehemalige Staatsangehörigkeit erwerben.“